



Betriebliche Mitbestimmung bei PwC



Inhalt

Betriebliche Mitbestimmung bei PwC.....	3
Der Gesamtbetriebsrat - Interessenvertretung in überörtlichen Angelegenheiten	4
Örtliche Betriebsräte	7

Betriebliche Mitbestimmung bei PwC

Betriebliche Mitbestimmung ist die grundlegende Ordnung der Zusammenarbeit des Unternehmens und der alle vier Jahre gewählten betrieblichen Interessenvertretung der Mitarbeitenden, die keine Leitungsfunktion haben. Basis ist in Deutschland das Betriebsverfassungsgesetz, das Informations-, Konsultations- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats und eine „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat regelt.

An allen PwC-Standorten sind örtliche Betriebsräte (ÖBR) gewählt. Es handelt sich um Gemeinschaftsbetriebsräte durch welche gemeinsam die mitbestimmten Mitarbeiter:innen der PwC GmbH WPG und der PwC Legal AG RAG vertreten werden¹, außerdem bestehen je für die PwC GmbH und die PwC Legal AG RAG ein Gesamtbetriebsrat (GBR), deren Mitglieder*innen durch die ÖBR benannt werden. Ihre Aufgaben und Zuständigkeiten ergänzen sich, sodass die Interessen der Arbeitnehmenden auf verschiedenen Ebenen effektiv vertreten werden können. Im Ergebnis sind 100% der gemäß Betriebsverfassungsgesetz mitbestimmten Mitarbeiter:innen der PwC GmbH WPG und der PwC Legal AG RAG durch Betriebsräte gegenüber ihrem Arbeitsgeber vertreten.



Die Arbeit des Betriebsrates ist für Unternehmen und auch für die Unternehmensleitung nützlich. Gerade in Zeiten von Wandel und Transformation, damit Veränderungen gemeinsam mit den Beschäftigten erfolgreich gestaltet werden können. Durch die Betriebsratseinbindung werden Perspektiven und Interessen der Beschäftigten umfassend und frühzeitig berücksichtigt. So werden Beschäftigte motiviert, den Weg der Veränderung mitzugehen.

Daniela Geretshuber



Der Gesamtbetriebsrat - Interessenvertretung in überörtlichen Angelegenheiten

Der Gesamtbetriebsrat ist zuständig für diejenigen Angelegenheiten, die mehrere Standorte eines Unternehmens betreffen. Er wird gebildet, wenn ein Unternehmen mehrere Betriebsräte hat und es notwendig ist, übergreifende Entscheidungen zu treffen oder spezifische Angelegenheiten zu koordinieren, die über die Zuständigkeit eines einzelnen Betriebsrates hinausgehen. Bei PwC sind dies insbesondere:

- Verhandlung und Überwachung der Einhaltung von **Gesamtbetriebsvereinbarungen**
- Überwachung der Einhaltung **arbeitnehmerschützender Gesetze**
- Mitgestaltung unternehmenseinheitlicher **Beurteilungs- und Vergütungssysteme**
- Sicherstellung **einheitlicher Arbeitsbedingungen**.

Der Gesamtbetriebsrat der PwC besteht aus insgesamt 39 Mitgliedern, die durch die örtlichen Betriebsräte entsandt wurden. Er ist für Angelegenheiten zuständig, die das Gesamtunternehmen oder mehrere Standorte betreffen und nicht durch die örtlichen Betriebsräte geregelt werden können. Die laufenden Geschäfte des GBR werden vom Gesamtbetriebsausschuss geführt, der aus elf Mitgliedern besteht. Zur Behandlung von Fachthemen wurden auf Ebene des GBR elf Ausschüsse gebildet.

Diese Fachausschüsse arbeiten ihnen übertragene Themen auf und beraten den GBR bei seinen Entscheidungen. U.a. handelt es sich um folgende Ausschüsse:

- Der **Ausschuss für soziale Angelegenheiten** beschäftigt sich mit bundesweiten Themen, die einen sozialen Bezug haben. Zu den Schwerpunkten gehört insbesondere das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) und der Gesundheitsschutz der Belegschaft, aber auch der betriebliche Umweltschutz. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Sicherstellung der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilungen der PwC.
- Der **Vergütungsausschuss** ist der Arbeitsausschuss des Gesamtbetriebsrates für Fragen zur Vergütung. Hierzu gehören alle Angelegenheiten rund um Gehalt und Bonus sowie sonstige Vergütungsbestandteile. Er ist in die Erarbeitung von Abstimmungsvorlagen von Gesamtbetriebsvereinbarungen, die unser Vergütungssystem regeln, eingebunden.
- Der **Arbeitszeitausschuss** kümmert sich um die Vorbereitung von abzuschließenden Gesamtbetriebsvereinbarungen im Zusammenhang mit der täglichen Arbeitszeit, Jahres- und Lebensarbeitszeiten sowie Urlaub und Freistellungen. Der Ausschuss sorgt dafür, dass die

getroffenen Vereinbarungen hinsichtlich Arbeitszeit und Urlaub eingehalten werden und setzt sich dafür ein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Fragen der Arbeitszeit und des Urlaubs fair behandelt werden.

Außerdem sind Vertreter des GBR in einer Reihe von Unternehmensgremien und Kommissionen vertreten, bringen dort ihre Expertise ein und vertreten die Interessen der Arbeitnehmer. Bspw. ist der GBR in den folgenden Gremien bzw. Kommissionen vertreten:

- Aufgabe des **Wirtschaftsausschusses** ist es, die wirtschaftlichen und personellen Angelegenheiten sowie sonstige Vorgänge, die die Belegschaft betreffen, mit der Unternehmensleitung zu beraten und den Gesamtbetriebsrat hierüber zu unterrichten.
- Der **Arbeitskreis Gesundheit** ist ein Steuerungs-, Entscheidungs- und Koordinierungsgremium im betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) bei PwC. Die Planung und Koordination gesundheitsfördernder Maßnahmen gehören zu den zentralen Aufgaben. Der Arbeitskreis Gesundheit ist interdisziplinär besetzt – darunter Vertreter:innen des GBR, des GBR-Sozialausschusses und der Schwerbehindertenvertretung.
- Unternehmensleitung, GBR und die Gesamtschwerbehindertenvertretung sind sich einig, dass sich alle Mitarbeitenden wohl und willkommen fühlen. Um eine solche inklusive „Culture of Belonging“ zu schaffen, ist es wichtig, Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zu beschäftigen und zu fördern. PwC hat deshalb gemeinsam mit der Gesamtschwerbehindertenvertretung und dem GBR-Sozialausschuss das **Inklusionsteam** gegründet. Dieses hat zur Aufgabe, die Umsetzung der PwC Global Disability Inclusion Strategy und damit Inklusion im Unternehmen zu fördern.
- Auf Ebene des Gesamtunternehmens ist eine **überörtliche Arbeitszeitkommission**, bestehend aus je zwei Vertreter:innen des Gesamtbetriebsrates und des Arbeitgebers, benannt. Sie steht für die Klärung standortübergreifender Fragen und als Eskalationsweg für Probleme, die durch die örtliche Arbeitszeitkommission nicht gelöst werden können, zur Verfügung.



Als Gesamtbetriebsratsvorsitzende motiviert mich die Möglichkeit langfristig Einfluss zu nehmen: Die Zukunft von PwC mitzugestalten und die Bedürfnisse der Belegschaft dabei bestmöglich einzubringen. Das setzt auch voraus, dass ich aktiv und umfassend wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen verfolge und mich mit deren Auswirkungen auf PwC auseinandersetze – Themen wie Digitalisierung, Klimawandel oder psychische Gesundheit. Auf der menschlichen Ebene ist es meine Verantwortung, die konstruktive Zusammenarbeit aller örtlichen Betriebsräte und aller Mitglieder des Gesamtbetriebsrates zu fördern, verschiedene Perspektiven zu berücksichtigen und unterschiedliche Interessenslagen auszugleichen.

Jessica Stollen



Örtliche Betriebsräte

An allen PwC-Standorten in Deutschland bestehen örtliche Betriebsräte (ÖBR) und kümmern sich um die Belange der Arbeitnehmer:innen. Die ÖBR ergreifen Maßnahmen, um einerseits Arbeitnehmer:innen zu schützen und andererseits die Beschäftigung im Betrieb zu fördern. Die ÖBR überwachen, dass die zugunsten der Arbeitnehmer:innen geltenden Normen und Betriebsvereinbarungen eingehalten werden. Insbesondere umfasst ihre Tätigkeit:

- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Maßnahmen des Arbeitsschutzes und des betrieblichen Umweltschutzes,
- Förderung der Gleichberechtigung und Schutz vor Diskriminierung,
- Unterstützung und Begleitung der Arbeitnehmer in schwierigen Lagen (z. B. bei Konflikten, Abmahnungen, Kündigungen).

Für die laufenden Geschäfte, wie z.B. Einstellungen, Versetzungen und andere Personalangelegenheiten, wählen ÖBR einen **Betriebsausschuss (BA)**, um schnell und flexibel reagieren und entscheiden zu können.

Die ÖBR beraten und informieren die Arbeitnehmer:innen

- zu sozialen Leistungen und finanziellen Hilfen im Unternehmen
- zu Fragen der Vergütung und der Leistungsbeurteilung
- zu Fragen der Aus- und Fortbildung
- zu Rechten von Menschen mit Behinderungen
- zu Nachteilsausgleichen bspw. bei Versetzungen, Entsendungen, Abfindungen etc.
- zum Arbeits- und Umweltschutz

Weitere Aufgaben bestehen in der

- Vertretung der Interessen einzelner Mitarbeitenden und Mitarbeitendengruppen gegenüber dem Arbeitgeber
- Unterstützung und Beratung bei Fällen von Diskriminierung und Mobbing
- Anhörung bei Einstellungen, Versetzungen sowie Kündigungen

- Überwachung der Einhaltung geltender Gesetze, Verordnungen, Betriebsvereinbarungen und Richtlinien



Ein wesentlicher Aspekt unserer ehrenamtlichen Tätigkeit ist es, in verschiedenen Gremien der Mitbestimmung die Interessen und Rechte der Mitarbeitenden zu stärken und gleichzeitig zu einer positiven und konstruktiven Zusammenarbeit im Unternehmen beizutragen. Durch Verhandlungen gelingt es oft, konkrete Verbesserungen und gleiche Arbeitsbedingungen zu erreichen. Zudem fördern wir durch die Sicherstellung optimaler Rahmenbedingungen die berufliche Entwicklung durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Mit transparenter Kommunikation sorgen wir dafür, dass die Belegschaft über wichtige unternehmerische Entscheidungen informiert ist. Deshalb ist es für uns wichtig, einen offenen Austausch zu pflegen und stets den Fokus auf eine konstruktive Zusammenarbeit zu legen – für den gemeinsamen Erfolg.

Tasso Eleftheriadis

